

Kinderbetreuung durch Freiwillige der Nachbarschaftshilfe

Die Verantwortung gegenüber den Kindern liegt immer bei den Erziehungsberechtigten.

Was Eltern von dem/der Kinderbetreuer*in erwarten dürfen:

- Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen.
- Sicherheit bei der Kinderbetreuung.
- Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsmethoden.
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit.
- keine privaten Besuche und Telefone während der Betreuung.
- Kein Alkohol- und Tabakkonsum während der Betreuungszeit.
- Längerfristige Betreuungszeitspanne ist möglich.

Was der/die Kinderbetreuer*in von den Eltern erwarten darf:

- Informationen über die Gewohnheiten des Kindes.
- Orientierung über den Aufbewahrungsort von Kleidern, Spielsachen, Verbandsmaterial usw.
- Bekanntgabe der telefonischen Erreichbarkeit der Eltern.
- Telefon-Nummer des Kinderarztes. Krankenkassen-Karte bereit legen.
- Übergabe des Hausschlüssels mit Quittung.
- Rückkehr zum vereinbarten Zeitpunkt. Falls dies nicht möglich ist, telefonische Benachrichtigung.

Wichtig für alle:

- Vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Kennenlernen-Treffen vereinbaren.
- Bei einem einmaligen Einsatz genügend Zeit für die Ablösung einplanen.
- Bei allfälligen Unstimmigkeiten zwischen dem/der Freiwilligen der Nachbarschaftshilfe bitten wir um umgehende Benachrichtigung der Vermittlerin.
- Grundsätzlich kann die Frage der Entschädigung individuell geregelt werden. Fahrtkosten und andere Auslagen sollten auf jeden Fall von den Eltern vergütet werden.
- Die/der Kinderbetreuer*in ist während der Betreuungszeit durch die NBH6 der Betriebshaftpflichtversicherung (Sach- und / oder Personenschäden) angeschlossen.

Datum/Unterschrift Betreuer*in:

.....

Datum/Unterschrift der Eltern:

.....

1 Kopie an Nachbarschaftshilfe Kreis 6

04.01.2024/TB